

**Absender** (Unternehmer/ Inhaber):  
Name, Vorname:  
Firma:  
Anschrift:  
Plz / Ort:  
Telefon / Fax:  
email:

An Landkreis Gießen  
- Gesundheitsamt –  
Riversplatz 1-9, Gebäude D

35394 Gießen

1. Standort der Anlage:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Plz / Ort:

\_\_\_\_\_  
Gebäude / Gebäudeteil:

\_\_\_\_\_  
Nutzung des Gebäudes:

2. Hiermit zeige ich folgendes an:

- Inbetriebnahme einer neuen Anlage
- Wiederinbetriebnahme einer Anlage nach
  - baulicher Änderung
  - betriebstechnischer Änderung
- Änderung des Eigentümers/Nutzers

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname:

\_\_\_\_\_  
Anschrift:

\_\_\_\_\_  
Plz / Ort:

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax:

- Stilllegung einer Anlage
- Teilstilllegung einer Anlage

am \_\_\_\_\_  
Datum

**Anzeige nach § 13 Absatz 1 der  
Trinkwasserverordnung 2001**

**Nutzung einer Trinkwasser-  
versorgungsanlage (Hausinstallation),  
soweit daraus Wasser für die  
Öffentlichkeit bereitgestellt wird**

Gemäß § 13 Abs. 1 TrinkwV ist dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme einer Trinkwasserhausinstallation dies anzuzeigen.

Bei Planung, Errichtung und Inbetriebnahme der Trinkwasserhausinstallation sind die Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie mindestens die entsprechenden allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Zum Nachweis der geforderten Trinkwasserqualität ist eine Beprobung (in Absprache mit dem Gesundheitsamt) vor Inbetriebnahme durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Gesundheitsamt umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift